Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten Glacisstraße 6 • 01099 Dresden Telefon (0351) 31 85 9 -0 Telefax (0351) 3 36 08 99 info@rak-sachsen.de www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen · Glacisstraße 6 · 01099 Dresden

An die Mitglieder der RAK Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Bitte immer angeben Ansprechpartner Durchwahl Datum B/2/2014 22.12.2014

Wahl der Vertreter zur 6. Satzungsversammlung 1. Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 191a BRAO ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer die Satzungsversammlung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung zu beschließen. Der Satzungsversammlung gehören mit Stimmrecht die von der Kammer zu wählenden Mitglieder an. Weiteres, nicht stimmberechtigtes Mitglied der Satzungsversammlung ist der Kammerpräsident. Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl ausschließlich durch Briefwahl gewählt, § 191b Abs. 2 Satz 1 BRAO.

Derzeit vertreten drei Kolleginnen und Kollegen die Rechtsanwaltskammer Sachsen in der 5. Satzungsversammlung. Die Mitglieder der Kammer wählten sie 2010 zu stimmberechtigten Mitgliedern der Satzungsversammlung für die Dauer von vier Jahren. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Vertreter für die 6. Satzungsversammlung neu gewählt werden. Für die Durchführung der Wahl ist der Wahlausschuss verantwortlich. Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. In seiner ordentlichen Sitzung am 17.09.2014 wählte der Vorstand der RAK Sachsen den Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwalt Andreas Engler	Rechtsanwältin Yvette Gusinda
August-Bebel-Straße 64, 04275 Leipzig	Großenhainer Straße 179, 01129 Dresden
Rechtanwalt Jörg Krüger	Rechtsanwalt Ingo Freudenberg
Glacisstraße 8, 01099 Dresden	Königsbrücker Straße 33, 01099 Dresden
Rechtsanwältin Jacqueline Lange	Rechtsanwalt Jörg Freund
Jordanstraße 18, 01099 Dresden	Löbtauer Straße 17, 01067 Dresden
Glacisstraße 6, 01099 Dresden	

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet: Wahlausschuss

BRAK Satzungsversammlung Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 01099 Dresden 2. Wir bitten Sie, Wahlvorschläge innerhalb von 4 Wochen nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet spätestens am **09.02.2015**, **16.00 Uhr**. Bitte verwenden Sie für Ihren Wahlvorschlag das beigefügte **Muster**.

Bei den Wahlvorschlägen sind folgende Hinweise zu beachten (§ 9 WahlO):

- Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss vom Vorschlagenden und mindestens neun weiteren wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein (10 Unterschriften).
- Jeder Unterschrift sind zur Identifikation Familienname, Vorname und Kanzleiname beizufügen.
- Dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen.
- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §§ 65, 66 BRAO wählbar sind.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur so viele Wahlvorschläge unterzeichnen, wie Kammermitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen sind. Das bedeutet, dass jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied höchstens 3 Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen darf. Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird sein Name auf sämtlichen Vorschlägen gestrichen.

Ungültig sind die Wahlvorschläge,

- die nicht rechtzeitig eingereicht wurden,
- die nicht ordnungsgemäß, insbesondere nicht von der erforderlichen Zahl der wahlberechtigten Mitglieder oder nicht von dem Bewerber bzw. dem vorschlagenden Mitglied unterzeichnet sind
- oder die den Bewerber so unvollständig bezeichnen, dass Zweifel an der Identität seiner Person bestehen können oder einen nicht wahlberechtigten Bewerber oder nicht nur einen Bewerber enthalten.
- 3. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 12.01.2015 bis 26.01.2015 in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen Montag Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Eine Übersendung des Wählerverzeichnisses oder einer Kopie davon ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie in das Wählerverzeichnis der Satzungsversammlung aufgenommen.
- 4. Gemäß § 3 Abs. 1 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss die Dauer der Wahlfrist auf den **19.03.2015 bis 16.04.2015**, 16:00 Uhr festgelegt. Die Abstimmungsunterlagen gehen Ihnen rechtzeitig per Post zu.

Zur weiteren Information können Sie die Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der RAK Sachsen bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der Satzungsversammlung auf der Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik "Für Mitglieder" einsehen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme an der Wahl die anwaltliche Selbstverwaltung im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jörg Krüger Rechtsanwalt

Wahlleiter

Anlage